

Ordnung  
der Turnabteilung  
im TSV Schmiden 1902 e. V.

Verabschiedet am  
09. November 2017 in Fellbach-Schmiden

## Inhalt

Ordnung der Turnabteilung im TSV Schmiden 1902 e. V.....	3
§ 1 Name und Mitgliedschaft.....	3
§ 2 Grundsätze .....	3
§ 3 Aufgaben .....	3
§ 4 Organisation .....	3
§ 5 Organe .....	3
§ 6 Mitgliederversammlung.....	4
§ 7 Vorstand der Abteilung .....	5
§ 8 Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführung.....	6
§ 9 Kassenprüfer.....	6
§ 10 Fachgebiete / Fachausschüsse .....	6
§ 11 Änderung und Inkrafttreten der Ordnung .....	6

## Ordnung der Turnabteilung im TSV Schmiden 1902 e. V.

Im Rahmen der Satzung des TSV Schmiden 1902 e. V. und der laut § 18 Absatz 8 der Satzung des TSV Schmiden zulässigen Berechtigung gibt sich die Turnabteilung des TSV Schmiden 1902 e.V. diese Abteilungsordnung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Schreibweise verzichtet und nur die kürzere männliche Anredeform verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils eingeschlossen.

### § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnabteilung ist eine Abteilung des TSV Schmiden 1902 e. V.

Die Mitgliedschaft in der Turnabteilung beginnt mit dem Eintritt in den TSV Schmiden 1902 e.V. und der Angabe der Turnabteilung im Aufnahmeantrag.

### § 2 Grundsätze

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Turnabteilung steht die Vermittlung von turnerischen und gymnastischen Inhalten an alle interessierten Mitglieder der Turnabteilung.

Passive Mitgliedschaften sind jederzeit möglich.

### § 3 Aufgaben

Aufgaben der Turnabteilung sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben:

- Das Angebot von Übungsgruppen jeglicher Altersklassen in den unter §5,Nr. 4 genannten Fachbereichen
- Die Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen in den Fachbereichen (Wettkämpfe, Veranstaltungen zur Pflege der Mitgliederbeziehungen u. ä.)
- Die Organisation der Trainingsgruppen und Veranstaltungen
- Die Pflege der Außendarstellung der Turnabteilung
- Vertretung der Abteilung in Organen des Vereins und in Verbänden
- Schnupperangebote zur Gewinnung neuer Mitglieder

### § 4 Organisation

4.1 Die Turnabteilung führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des TSV Schmiden 1902 e. V.

Sie ist selbst für die Generierung der Einnahmen zuständig und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

4.2 Im Rahmen der Ordnung der Turnabteilung sind Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt. Gewählt werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

### § 5 Organe

Organe der Turnabteilung sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand der Turnabteilung
3. Der geschäftsführende Vorstand der Turnabteilung
4. Die Fachgebiete Turnen männlich, Turnen weiblich, Gymnastik sowie Fitness- und Gesundheitssport
5. Ausschüsse können nach Bedarf vom Abteilungsvorstand berufen werden.

## § 6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung der Abteilung ist das oberste beschließende Organ der Turnabteilung im TSV Schmiden 1902 e. V.
- 6.2 Der Mitgliederversammlung gehören stimmberechtigt an:
- a. Alle Mitglieder der Turnabteilung zum Zeitpunkt der Versammlung
  - b. Der Vorstand der Turnabteilung
  - c. Der Stellvertretende Vorsitzende Geschäftsführung ist nur stimmberechtigt, wenn er Mitglied der Abteilung ist

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung oder –häufung ist nicht zulässig.

- 6.3 Der Mitgliederversammlung obliegt es
1. die Berichte des Vorstandes der Turnabteilung entgegenzunehmen und diese zu entlasten
  2. den Vorstand der Turnabteilung zu wählen
  3. die Richtlinien für die Arbeit des Vorstandes der Turnabteilung festzulegen
  4. die Ordnung der Turnabteilung mit einer zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu ändern
  5. die Höhe der Abteilungsbeiträge nach Antrag des Vorstandes zu ändern
  6. über Anträge zu beschließen
- 6.4 Die Mitgliederversammlung tritt jährlich im ersten Quartal unter der Leitung des geschäftsführenden Vorstandes der Turnabteilung zusammen und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit gültig, soweit nicht eine andere Regelung vorliegt.
- 6.5 Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung als Aushang im Vereins Schaukasten unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung bekannt gemacht worden sein. Eine Einladung kann zudem als Mitteilung in der lokalen Presse, in elektronischer Form per Mail und/oder durch Bekanntmachung auf der Homepage der Abteilung erfolgen.

Die Geschäftsstelle des TSV Schmiden ist über die Mitgliederversammlung zu unterrichten. Der Vorstand des TSV Schmiden ist einzuladen.

- 6.6 Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher oder elektronischer Form beim geschäftsführenden Vorstand der Turnabteilung eingegangen sein. Über später eingegangene Anträge kann nur beraten werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies beschließen.

## § 7 Vorstand der Abteilung

- 7.1 Den geschäftsführenden Vorstand der Turnabteilung im TSV Schmiden 1902 e. V. bilden:
1. der erste Vorsitzende
  2. der zweite Vorsitzende
  3. Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführung
  4. Stellvertretender Vorsitzender Finanzen
  5. Schriftführer
  6. Jugendvertreter
- 7.2 Den Vorstand der Turnabteilung im TSV Schmiden 1902 e. V. bilden:
1. der geschäftsführende Vorstand
  2. Vorstandsmitglied Turnen weiblich
  3. Vorstandsmitglied Turnen männlich
  4. Vorstandsmitglied Gymnastik
  5. Vorstandsmitglied Fitness- und Gesundheitssport
  6. Vorstandsmitglied Abteilungsentwicklung
  7. Vorstandsmitglied Presse/Öffentlichkeitsarbeit
  8. Vorstandsmitglied Marketing
  9. Vorstandsmitglied Jugendarbeit
  10. Vorstandsmitglied Veranstaltungen
  11. Vorstandsmitglied Turnfeste
- 7.3 Die Mitglieder aus § 7.1, 1, 2, 4-6 und § 7.2, 2-11, werden jeweils auf zwei Jahre gewählt. Sie führen ihr Amt bis zur Neu- oder Wiederwahl.  
Scheidet eines der Vorstandsmitglieder während des gewählten Zeitraumes aus, so schlägt der Vorstand ein anderes Mitglied zur Wahrung der Geschäfte bis zur nächsten Mitgliederversammlung vor. Die Bestätigung obliegt dem Vorstand der Turnabteilung
- 7.4 Der Vorstand der Turnabteilung ist im Rahmen der Richtlinien und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausführendes und beschließendes Organ. Er erledigt nach den Richtlinien und Ordnungen der Turnabteilung und den Arbeitsaufträgen der Mitgliederversammlung alle anfallenden Arbeiten. Beschlüsse werden im Vorstand nach den §7.1 und 7.2 mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; die Nicht-Besetzung einzelner Positionen ist unerheblich für die Beschlussfähigkeit.
- 7.5 Die Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes der Turnabteilung sind jeweils bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der gewählten Mitglieder beschlussfähig. Bei Anwesenheit von weniger als 3 gewählten Vertretern muss die Sitzung wiederholt oder die Entscheidungen im jeweils nächsthöheren Organ abgestimmt werden.
- 7.6 Der geschäftsführende Vorstand bestimmt nach Absprache mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern aus §7.2, 2-5 die Einführung und Höhe eventueller Zusatzbeiträge, die von den Mitgliedern des jeweiligen Fachgebietes für spezielle Angebote zu entrichten sind. Das jeweils zuständige Vorstandsmitglied ist zusätzlich stimmberechtigt für diese Abstimmung.
- 7.7 Der erste Vorsitzende ist Mitglied im Vereinsausschuss des TSV Schmiden 1902 e. V.; im Verhinderungsfalle benennt er einen Vertreter nach §12, 4. der Satzung des TSV Schmiden.
- 7.8 Der Jugendvertreter ist Ansprechpartner und Sprecher der Jugendlichen im Vorstand der Turnabteilung. Er informiert und berät den Vorstand und die Jugendlichen über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse und vertritt im geschäftsführenden Vorstand der Turnabteilung die Interessen der Jugendlichen aus der Turnabteilung.
- 7.9 Den Aufgaben entsprechend können im Vorstand der Turnabteilung Ausschüsse gebildet werden. Vorsitzende der Ausschüsse sind die entsprechenden Mitglieder des Vorstandes.

- 7.10 Zur Bearbeitung von besonderen Aufgaben kann der Vorstand der Turnabteilung Teams einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer Aufgabe oder mit der Auflösung durch den Vorstand endet. Die Anzahl der Teammitglieder sowie die Häufigkeit der Sitzungen legt der Vorstand nach Abstimmung mit den Teammitgliedern fest.
- 7.11 Innerhalb des Vorstandes der Turnabteilung können Beschlüsse auch über den Einsatz von Umlaufbeschlüssen per E-Mail erfolgen. Dazu müssen innerhalb eines vom geschäftsführenden Vorstand definierten Zeitraums mindestens zwei Drittel der Mitglieder abstimmen.
- 7.12 Bei nicht physischen Sitzungen über Telefon-/Video-/ o.ä. Konferenzen reicht als Nachweis der Anwesenheit ein Screenshot aus.

## § 8 Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführung

Der stellvertretende Vorsitzende Geschäftsführung erledigt alle anfallenden Aufgaben der Turnabteilung in Absprache mit dem Vorstand der Turnabteilung. Er ist beratendes Mitglied im geschäftsführenden Vorstand ohne Stimmrecht und hat die Leitung über alle weiteren hauptamtlich angestellten Mitarbeiter in der Abteilung. Alles Weitere regelt der Arbeitsvertrag.

## § 9 Kassenprüfer

Der oder die Kassenprüfer werden mit einfacher Mehrheit bei der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie führen ihr Amt bis zur Neu- oder Wiederwahl fort. Eine Entlastung findet jährlich in der Mitgliederversammlung statt. Scheidet einer der Kassenprüfer während des gewählten Zeitraumes aus, so schlägt der Vorstand ein anderes Mitglied zur Wahrung der Geschäfte bis zur nächsten Mitgliederversammlung vor.

## § 10 Fachgebiete / Fachausschüsse

Die Fachgebiete Turnen weiblich, Turnen männlich, Gymnastik sowie Fitness- und Gesundheitssport koordinieren schwerpunktmäßig die Angebote im Leistungs- und Freizeitsportbereich. Zur Erreichung der Ziele dürfen Ausschüsse für definierte und dem Vorstand benannte Themen gegründet werden. Den Vorsitz der Ausschüsse hat das jeweils verantwortliche Vorstandsmitglied.

Die Fachgebiete befassen sich außerdem mit der Umsetzung der Aufgaben der Turnabteilung und beraten den Vorstand.

Den Vorsitz des jeweiligen Fachgebietes übernimmt das zuständige Vorstandsmitglied.

Die Mitglieder der Fachgebiete Turnen weiblich, Turnen männlich, Gymnastik und Fitness- und Gesundheitssport werden vom jeweiligen Vorstandsmitglied der Turnabteilung berufen.

Bis zur nächsten Mitgliederversammlung kann der Vorstand der Turnabteilung bei Bedarf neue Ausschussmitglieder nachnominieren.

## § 11 Änderung und Inkrafttreten der Ordnung

- 11.1 Nur die Mitgliederversammlung kann diese Ordnung ändern. Änderungen bedürfen einer zwei Drittel Mehrheit.
- 11.2 Diese Neufassung der Ordnung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 09. November 2017 in Kraft. Sie ersetzt die von der Mitgliederversammlung am 15. März 2012 beschlossene Ordnung.

Dringlichkeitsanträge zu Änderungen der Ordnung der Turnabteilung sind nicht zugelassen.